

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes

Punkt 31 der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass mit Abschluss der "Grundsatzvereinbarung zum Transrapid" vom 5.2.2000 zwischen der Bundesregierung, der Deutschen Bahn AG und dem Industriekonsortium die Regelungsgrundlage des derzeitigen Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes entfallen ist. Er weist allerdings darauf hin, dass die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung des Bundes für Bau und Betrieb von Magnetschwebebahnen weiter bestehen bleibt.

Nach eingehender Prüfung von fünf möglichen Alternativstrecken hat sich der Bund für eine vertiefende Machbarkeitsstudie über einen Metrorapid in Nordrhein-Westfalen und eine Flughafenanbindung vom Hauptbahnhof München zum Flughafen München entschieden. Nach Vorlage dieser Machbarkeitsstudie hält es der Bundesrat für erforderlich, den Bedarf der dann ausgewählten Alternativstrecke in einem neuen Magnetschwebebahnbedarfsgesetz festzustellen.

Ausgeliefert am 20. DEZ. 2000